

LEHRMITTELENTWICKLUNG UND -BESCHAFFUNG

Mittelfristig mehr digitale Lehrmittel

In den letzten drei bis vier Jahren sind im Bereich der Lehrmittel einige wichtige Veränderungen geschehen. Diese beschleunigen den Trend zur Digitalisierung. Die kantonale Lehrmittelkommission hat darauf reagiert und Zielvorstellungen definiert.

Alle Deutschschweizer Kantone unterrichten nun nach dem gleichen Lehrplan, was für die Entwicklung neuer Lehrplanmittel von grosser Bedeutung ist. Auch die zunehmende Digitalisierung hat Auswirkungen auf die Lehrmittelentwicklung und -gestaltung. Dadurch, dass die Schulen zunehmend besser mit Computern ausgerüstet sind, wird der Einsatz digitaler Lehrmittel erleichtert bzw. erst sinnvoll ermöglicht.

Richtlinien für Lehrmittelentwicklung und -beschaffung

Diese und weitere Entwicklungen haben dazu geführt, dass neben den gedruckten Lehrmitteln zunehmend digitale Lehrmittel bzw. Lehrmittelteile entwickelt werden. Die kantonale Lehrmittelkommission verfolgt diese Entwicklung seit Jahren aufmerksam. Sie hat entsprechende Lehrmittel verglichen und andererseits auch wissenschaftliche Berichte und Studien besprochen. Gestützt auf die Auseinandersetzungen hat sie Zielvorstellungen und Umsetzungsschritte dazu formuliert. Die mittelfristigen Zielvorstellungen für den zukünftigen Einsatz von Lehrmitteln lauten wie folgt:

– Im ersten Zyklus werden in den Fächern Deutsch und Mathematik in erster Linie weiterhin gedruckte Lehrmittel eingesetzt. In den anderen Fachbereichen soll es einzelne digitale Lehrmittel geben.

- Im zweiten Zyklus werden in den Fächern Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik digital konzipierte Lehrmittel eingesetzt, welche noch einzelne gedruckte Teile umfassen (können). In den anderen Fächern gibt es primär digitale Lehrmittel, zum Beispiel die Unterrichtseinheiten auf den verschiedenen Plattformen.
- Im dritten Zyklus sollen in allen Fächern digital konzipierte Lehrmittel eingesetzt werden. Bei Bedarf können in den Fächern Deutsch, Englisch, Französisch, Mathematik sowie Natur und Technik noch einzelne gedruckte Lehrmittelteile eingesetzt werden (z.B. Lektüren, Zusammenfassungen).

Im Hinblick auf die Umsetzung dieser Zielvorstellungen hat die Lehrmittelkommission folgende Eckwerte definiert:

- Es werden neu nur noch in den Fächern Deutsch, Englisch,
 Französisch, Mathematik sowie Natur und Technik obligatorische bzw. alternativ-obligatorische Lehrmittel bezeichnet.
 Für die anderen Fächer werden Lernplattformen mit Unterrichtseinheiten entwickelt und gepflegt. Die Bearbeitung dieser Unterrichtseinheiten kann obligatorisch erklärt werden.
 Für die Lehrpersonen werden als Ergänzung zu den Lernplattformen einzelne Lehrmittel zur Anschaffung empfohlen
- Für die Lehrpersonen werden als Erganzung zu den Lernplattformen einzelne Lehrmittel zur Anschaffung empfohlen (z.B. Lehrplanordner oder Klassensatz von Büchern für die Lernenden).

> Fortsetzung auf Seite 2

> Fortsetzung von Seite 1

– Für die obligatorisch bzw. alternativ-obligatorisch bezeichneten Lehrmittel regelt die Dienststelle Volksschulbildung bzw. der Kantonale Lehrmittelverlag die Lizenzierung der digitalen Lehrmittelteile.

Die zukünftigen Lehrmittelbegutachtungen und -entscheide sollen diese Eckwerte als Handlungsrichtlinien kantonal beachten. Auf kommunaler Ebene soll umgekehrt die Informatikausrüstung möglichst rasch so ausgestaltet werden, dass der dargestellte Lehrmitteleinsatz möglich ist.

Charles Vincent, Präsident Kantonale Lehrmittelkommission



Nachgefragt

bei Thomas Knüsel, Lehrer und Mitglied der kantonalen Lehrmittelkommission, in welcher er den Luzerner Lehrerinnenund Lehrerverband vertritt.

Was sind die wichtigsten Aufgaben der Lehrmittelkommission?

Am Wichtigsten erscheint mir der Austausch zwischen den Vertretungen der Lehrerschaft, politischen Amtsträgern und Leitungsgremien der Schule. Wir beraten über die Resultate umfassender Lehrmittelevaluationen von Experten zuhanden der Kommission. Sowohl pädagogische und didaktische wie auch ökonomische Argumente werden thematisiert und mit praktischen Erfahrungen aus Schul-, Verwaltungs- oder Elternsicht untermauert. Das Resultat sind verlässliche und zielführende Lehrmittelempfehlungen und –anträge zuhanden des Bildungs- und Kulturdirektors.

Kann die Lehrmittelkommission Einfluss nehmen auf die Entwicklung der Lehrmittel und falls ja, wie tut sie das? Die Einflussnahme geschieht im regelmässigen Kontakt mit Lehrmittelentwicklern an Veranstaltungen und durch das Deponieren von Anregungen und Fragen aus der Kommission bei den Verlagen.

Der Trend zu digitalen Lehrmitteln ist unverkennbar. Welche Auswirkungen hat das auf die Arbeit der Lehrmittelkommission?

Die Digitalisierung hat in vielfacher Hinsicht Konsequenzen auf die Entwicklung, die Herstellung und die Nutzung von Lehrmitteln und damit auch auf die Arbeit der Lehrmittelkommission. Während momentan die Verlage grosse Summen in die Entwicklung digitaler Lernplattformen und -inhalte investieren, setzen wir uns mit Fragen der Lizenzierung bzw. des einfachen Zugangs zu Lehrmitteln durch die Nutzerinnen und Nutzer auseinander. Auch Anliegen des Datenschutzes stehen mehr denn je im Fokus und verlangen nach einer Koordination.

EDULOG

Edulog: Einfacherer Zugang zu digitalen Diensten

Edulog steht für einen schweizweiten Identitätsdienst für Lernende und Lehrpersonen. Damit wird der Zugang zu digitalen Diensten während der Schulzeit vereinfacht und vereinheitlicht. Mit einem Login kann auf unterschiedliche Online-Angebote von Lehrmittelverlagen und anderen öffentlichen und privaten Dienstleistungsanbietern zugegriffen werden. Der Umgang mit den persönlichen Daten der Nutzer/innen wird in einem Vertrag zwischen Edulog und den Dienstleistungsanbietern geregelt. Auftraggeberin von Edulog ist die «Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren» (EDK).

Wie funktioniert Edulog?

Alle Schüler/innen und Lehrpersonen erhalten ein persönliches Pseudonym. Dieses können sie wahlweise anpassen. Beim Einloggen in ein Online-Lehrmittel gibt man dieses Pseudonym ein. Danach folgt die Authentifizierung. Dazu werden Benutzername und Passwort vom Identitätsdienst eingetippt. Im Falle des Kanton Luzerns handelt es sich dabei um das Office 365 - Login. Es wird also nur noch ein Login für den Zugriff auf mehrere Dienste benötigt. Dem Login Wirrwarr wird damit ein Ende gesetzt.

Einführung an der Luzerner Volksschule

In der Volkschule des Kanton Luzerns startet Ende 2020 ein Pilotversuch. Sobald dieser erfolgreich abgeschlossen ist, werden die einzelnen Gemeinden 2021 schrittweise eingeführt. Voraussetzung dafür ist die Einführung der neuen Schuladministrationssoftware Educase.

www.edulog.ch

Thomas Steimen, Projektleiter Schuladministrationssoftware



Kantonale Lehrmittelkommission

Der kantonalen Lehrmittelkommission gehören neben Lehrpersonen und Schulleitungen auch mehrere Personen aus Schulbehörden und Bildungsverwaltung an. Die Kommission begutachtet neue Lehrmittel, erteilt Aufträge zur Evaluation von Lehrmitteln und stellt an die Dienststelle Volksschulbildung (DVS) Anträge zur Aufnahme von Lehrmitteln ins kantonale Verzeichnis. Die Vor- und Nachbereitung der Geschäfte besorgt die DVS. Der Lehrmittelkommission gehören aktuell folgende neun Personen an:

- Charles Vincent, Leiter Dienststelle Volksschulbildung, Präsident
- Tony Elmiger, Leiter Lehrmittelverlag Luzern
- Anton Kaufmann, Gemeinderat Ressort Bildung, Ballwil
- Urs Kaufmann, Gesamtschulleiter Meggen und Mitglied Vorstand VSL LU
- Thomas Knüsel, Vertretung LLV
- Erwin Peter, Schulleiter Nottwil
- Andreas Schär, Vertretung VBLU, Bildungskommission Hildisrieden
- Isabelle Schärli, Beauftragte Lehrmittel, DVS
- Walter Zemp, Vertretung LLV

Luzerner Lehrmittelverlag

Der Lehrmittelverlag (LMV) beliefert die Volksschulen und kantonalen Schulen des Kantons Luzern sowie weitere Zentralschweizer Kantone (OW, UR, SZ) mit den nachgefragten Lehrmitteln. Die Bündelung des Einkaufsvolumens in der Zentralschweiz trägt dabei massgeblich dazu bei, dass der LMV die Lehrmittel sowohl kleineren wie auch grösseren Schulen zu attraktiven Konditionen anbieten kann.

Grundsätzlich bezieht der Lehrmittelverlag die nachgefragten Lehrmittel stets am Markt. Eigene verlegerische Aktivitäten beschränken sich auf Fach- oder Themenbereiche, in denen kein geeignetes Lehrmittel verfügbar ist. Ein solches Beispiel ist das Lehrmittel «Unterwegs zur persönlichen Handschrift», welches von DVS und LMV gemeinsam entwickelt wurde und mittlerweile in vielen deutschsprachigen Kantonen verwendet wird.

Tony Elmiger, Leiter Lehrmittelverlag



Editorial



Geschätzte Leserinnen und Leser

Eine regelmässige Rubrik in unserer Informationsschrift DVS-inForm befasst sich mit den Lehrmittelfragen. Jede Ausgabe enthält Hinweise auf neue Lehrmittel. Diese werden – wie regelmässige Rückmeldungen zeigen – auch sehr genau gelesen. Das weist auf die aktuelle Bedeutung der Lehrmittel hin. Noch immer sind diese für die Umsetzung des Lehrplans eine zentrale Voraussetzung. Ich bin überzeugt, dass dies auch in Zukunft so sein wird, doch werden sich die Lehrmittel wesentlich verändern. Anstelle der umfangreichen gedruckten Lehrmittel werden zunehmend – und vermutlich auch recht schnell – digitale Lehrmittel eingesetzt. Zur Vorbereitung dieser Veränderung haben wir auf kantonaler Ebene die notwendigen Überlegungen und Absprachen getroffen. Ich bin sicher, dass diese für die zukünftige Unterrichtsentwicklung die richtigen Vorgaben darstellen und gewährleisten, dass den Schulen auch in Zukunft qualitätsmässig gute Lehrmittel zur Verfügung stehen.

Dr. Charles Vincent Leiter Dienststelle Volksschulbildung

LEHRMITTEL

Musik - digitale Ideen und analog-digitale Umsetzung im Unterricht

Mit Beginn des Schuljahres 2020/21 stehen für den Musikunterricht im Kanton Luzern zwei neue digitale Lern- und Lehrmittel bereit.

musik-erleben.lu.ch

Die dritte kantonale Online-Plattform für Luzerner Volksschulen stellt die handlungsorientierte Auseinandersetzung mit Musik in der Primar- und Sekundarschule ins Zentrum. Zum Start stehen je eine Unterrichtseinheit für den 2. und 3. Zyklus zur Verfügung. In der Unterrichtseinheit für den 2. Zyklus «Es klingt! – Was? Wo? Wie?» setzen sich die Schüler/innen mit Geräuschen und Klängen, sei es in der Stadt, im Dorf oder eben in der Musik, auseinander. Die Unterrichtseinheit für die Sekundarschule nimmt sich einem Thema an, das nicht nur im «Guggisbärglied» im Zentrum steht, sondern auch bei vielen Jugendlichen: dem Liebeskummer. Am Beispiel verschiedener alter und aktueller Songs tasten sich die Lernenden musikalisch an das Thema heran.

www.musik-erleben.lu.ch

musicbox.ch

musicbox.ch ist ein digitales Lehr- und Lernmedium für den 2. und 3. Zyklus, das sich primär an Lehrpersonen richtet. Herzstück des Angebots sind ausgewählte Lieder von Schweizer Musikerinnen und Musikern, die von GUSTAV - selber ein bekannter Musiker - speziell für den Musikunterricht aufbereitet werden. Der Start ist mit dem Song «lundi matin» erfolgt. Lehrpersonen können sich auf der Website registrieren und erhalten im Laufe des Schuljahres fünf Mal neue Lieder, jeweils ergänzt mit Unterrichtsmaterialien und Hinweisen.

musicbox.ch

Tina Ammer, Beauftragte Medien und Informatik



«Es klingt! - Was? Wo? Wie? »

(a) 3.-6. Klasse (b) 10-12 Lektionen (c) MU.2.A.b,c MU.2C.1d, e ...

«Wie klingt Liebeskummer im Wandel der Zeit? »

7.-9. Klasse

6-8 Lektionen

MU.2.B.1.i MU.2.A.1.f ...



SONDERSCHULKONZEPT

Kantonales Konzept für die Sonderschulung 2020

Das kantonale Sonderschulkonzept regelt die Grundlagen der Sonderschulung im Kanton Luzern, ihre Finanzierung sowie das Abklärungs- und Zuweisungsverfahren. Der Regierungsrat hat die revidierte Fassung genehmigt.

Das erste Konzept wurde 2007 erstellt, im Hinblick auf den Wechsel der Verantwortung für die Sonderschulung von der Invalidenversicherung (IV) zum Kanton im Jahr 2008. Eine erste Überarbeitung fand 2012 statt. Das Konzept von 2012 wurde nun revidiert und am 30. Juni 2020 von der Regierung genehmigt. Es tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Die Konzeption der Sonderschulung von 2012 hat sich grundsätzlich bewährt. Aus diesem Grund wurden keine grundlegenden Änderungen vorgenommen. Berücksichtigt wurden fachliche Entwicklungen sowie die Erfahrungen bei der Umsetzung des bestehenden Konzepts. Ebenso sind Ergebnisse der Evaluation IF/IS von 2019 eingeflossen.

Was ist neu?

Die bisherigen Begriffe für die Behinderungsbereiche entsprechen nicht mehr dem aktuellen Stand und wurden angepasst:

Bisher:	Neu:

geistige Behinderung Kognitive Entwicklung

Verhaltensbehinderung Verhalten und sozio-emotionale Entwicklung

Körperbehinderung Körper (inkl. Gesundheit und Motorik)

Sprachbehinderung Sprachentwicklung

Sehbehinderung Sehen Hörbehinderung Hören

Weiter wurden das Behinderungsverständnis aktualisiert und die Termine im Abklärungs- und Zuweisungsverfahren optimiert.

Qualitative Entwicklung steht im Zentrum

Die verschiedenen Behinderungsbereiche haben sich unterschiedlich entwickelt, deshalb wurde die Bedarfsplanung neu formuliert: In den nächsten Jahren werden mehr Sonderschulplätze im Bereich Verhalten und sozio-emotionale Entwicklung benötigt, insbesondere auch spezialisierte Plätze für Lernende mit sehr schweren Beeinträchtigungen (z.B. im Autismus-Spektrum). Zudem sollen Angebote der frühen Förderung sowie Massnahmen zur Prävention von Sonderschulung gestärkt werden.

In der Umsetzung des Konzepts von 2012 lag der Schwerpunkt auf der strukturellen Entwicklung, d.h. der Schaffung und Ausdifferenzierung der Angebote. Die Umsetzung des Konzepts von 2020 wird den Fokus auf die qualitative Entwicklung der integrativen und separativen Sonderschulung legen.

Konzept für die Sonderschulung 2020 www.volksschulbildung.lu.ch

Daniela Dittli, Abteilungsleiterin Schulbetrieb II



SCHULEVALUATION

Gutes Zeugnis für die externe Schulevaluation

Wirkung und Nutzen der externen Schulevaluation wurden überprüft. Die Empfehlungen zur Weiterentwicklung stützen sich auf die Einschätzung von drei Bildungsexpertinnen, welche der externen Schulevaluation ein gutes Zeugnis ausstellen.

Die Volksschulen im Kanton Luzern werden alle sechs Jahre extern evaluiert. Nebst der Schulaufsicht und der Schule selber ist die externe Schulevaluation Teil des schulischen Qualitätssystems. Die Schulen erhalten von der externen Evaluation datengestützte Entwicklungshinweise zur Qualität und Schulführung. Darauf abgestützt müssen Entwicklungsziele definiert und entsprechende Massnahmen umgesetzt werden. Drei Jahre nach der externen Evaluation überprüft die Schulaufsicht die Zielerreichung. Dem vorliegenden Wirkungsbericht zufolge hat sich das bestehende System zur Qualitätssicherung bewährt.

Vergleichbar gute Schul- und Unterrichtsqualität
im Kanton Luzern (VBG § 29)

Schulaufsicht externe Schule
Schulevaluation

Orientierungsrahmen Schulqualität | Qualitätskreislauf nach EFQM

Das Qualitätssystem der Luzerner Volksschulen

Kantonsrat berät Wirkungsbericht im Oktober

Am 11. September 2018 hat der Kantonsrat das Postulat Bühler über die Überprüfung der Schulevaluation für erheblich erklärt. Darin wird ein Wirkungsbericht zur Schulevaluation verlangt. Dieser liegt nun vor und wird vom Kantonsrat in der Oktober-Session beraten.

Im Bericht wird aufgezeigt, wie die externe Schulevaluation im Qualitätssystem der Luzerner Volksschulen eingebettet ist, welche Methoden zur Anwendung kommen, welche Wirkung sie entfaltet. Der Bericht enthält auch Empfehlungen für deren Weiterentwicklung. Diese stützen sich auf drei externe Expertisen von Bildungsexpertinnen. Ihnen zufolge bietet die externe Schulevaluation den Schulen eine hilfreiche Aussensicht, zeigt Stärken und Schwächen auf und löst damit Schulentwicklung aus. Die externe Schulevaluation sei wirksam. Die Expertinnen bezeichnen das Verfahren im interkantonalen Vergleich als vorbildlich. Der Verband Luzerner Gemeinden sowie die Stadt Luzern, der Schulleiterinnen- und Schulleiterverband der Volksschulen des Kantons Luzern, der Verband Bildungskommissionen Kanton Luzern und der Luzerner Lehrerinnen- und Lehrerverband haben den Bericht als Vorinformation zur Begutachtung erhalten. Auch sie erachten die externe Schulevaluation als wichtige Aufgabe, die wesentlich zur Entwicklung und Verbesserung des Schulangebots beitrage.

Die drei Expertisen sind auf der DVS-Website abrufbar: www.volksschulbildung.lu.ch

Patrick Gämperle, Bereichsleiter Schulevaluation

EVALUATION SOZIAL RAUMORIENTIERTE SCHULEN (SORS)

SORS – Vernetzung von Menschen und Institutionen gelingt

Die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen aus überwiegend bildungsfernen Familien durch soziale Vernetzung zu erhöhen, war das Ziel des im Dezember 2010 initiierten Projekts Sozialraumorientierte Schulen (SORS). Nun liegen die Evaluationsergebnisse vor.

SORS vernetzt Menschen und Institutionen, um die Kinder und Jugendlichen zu erziehen, zu betreuen oder zu begleiten. Die Dienststelle Volksschulbildung (DVS) evaluierte das Projekt und präsentiert in einem Schlussbericht die Ergebnisse sowie Entwicklungsempfehlungen.

Die Ergebnisse in den fünf evaluierten Bereichen «Konzept, Angebote und Aktivitäten, Zusammenarbeit und Vernetzung, Räume und Ressourcen sowie Wirkungen» sind grossmehrheitlich positiv. Die Befragten stehen hinter dem Projekt und beurteilen Aufwand und Ertrag weitgehend angemessen. Die Angebote rund um das Projekt bieten Aktivitäten in den Bereichen Bildung, Kultur, Freizeit und Betreuung. Insgesamt wird die Kooperation im Zusammenhang mit dem Projekt positiv bewertet und die Schulen vernetzten sich mit schulischen sowie ausserschulischen Akteuren. Es ist den Schulen gelungen, sich vermehrt zum Dreh- und Angelpunkt der Aktivitäten zu machen, die wichtigsten sozialen Räume der Umgebung zu erschliessen und diese optimal zu nutzen. Das Projekt hat eine gute Grundlage hinsichtlich der Umsetzung des Lehrplans 21 geschaffen und ermöglicht die Förderung aller Lernenden.

Erziehungsberechtigte noch stärker einbeziehen

Für die Weiterentwicklung wird empfohlen: Die äussere sowie innere Vernetzung und die Kommunikation zu stärken bzw. auszubauen, die Erziehungsberechtigten vermehrter sowie bewusster einzubeziehen, die Nachhaltigkeit zu gewährleisten und den Lehrplan 21 gezielter einfliessen zu lassen.

Erfahrungen nutzen

Der Projektabschluss im Sommer 2020 bedeutet keineswegs das Ende der Aktivitäten. Vielmehr ermöglichte er den Beteiligten, sich für das Label als Profilschule der DVS zu bewerben und damit die Grundsätze des Projekts weiterzuführen. Aufgrund der Erfahrungen profitieren weitere Schulen, welche die Projektidee aufnehmen und den Gegebenheiten entsprechend anpassen können. Die DVS unterstützt und begleitet sie dabei.

Schlussbericht Sozialraumorientierte Schulen: www.volksschulbildung.lu.ch

Der Kurzfilm zu SORS: https://youtu.be/iNuXtoa-N7o

Stimmen aus den am Projekt beteiligten Gemeinden:



«SORS ist zuerst und immer eine Haltung!» Marcel Graf, Bildungskommission Nebikon



«SORS ermöglicht es uns, umfassende Bildung in unserem Dorf und unserer Umgebung zu stärken.» Reto Häfliger, Schulsozialarbeit Wauwil



Arbeiten im Künstleratelier (Foto: Mauro Schweizer)

Urs Amstutz, Projektleiter Sozialraumorientierte Schulen Yvonne Burri, Wissenschaftliche Mitarbeiterin Bildungsplanung



TEILREVISION VOLKSSCHULBILDUNGSGESETZ

Neue Berechnung für Kantonsbeiträge

Zurzeit werden Änderungen am Gesetz über die Volksschulbildung vorbereitet. Nach der Vernehmlassung erfolgt nun die Auswertung der Rückmeldungen.

Geplant ist eine einfachere Berechnung der Pro-Kopf-Beiträge des Kantons an die Volksschule, damit die Zahlen jeweils rechtzeitig für die Erstellung des Kantons- und des Gemeindebudgets vorliegen. Bei den Sekundarschulmodellen sollen nur noch das integrierte und das kooperative Modell möglich sein, da nur noch vier Sekundarschulen das getrennte Modell führen. Eine weitere wichtige Änderung betrifft die KITAplus für Kinder mit Behinderung. Dort werden Kinder mit Behinderung frühzeitig heilpädagogisch gefördert. In einigen Gemeinden gibt es sie bereits, alle anderen sollen sie bei Bedarf anbieten. Der Kanton finanziert das Angebot zur Hälfte im Rahmen der Sonderschulung mit. Dazu kommen weitere kleinere Anpassungen. So sollen die Schulsozialarbeit und die frühe Sprachförderung in allen Gemeinden obligatorisch werden.

Änderungen treten voraussichtlich 2022 in Kraft

Die Gesetzesänderung war bis 18. September 2020 in der Vernehmlassung. Nach der Auswertung der Stellungnahmen wird die Botschaft des Regierungsrats an den Kantonsrat erstellt. Diese wird voraussichtlich Ende 2020 im Regierungsrat und im Frühling 2021 im Kantonsrat behandelt. Das Inkrafttreten für die Berechnungsänderung der Betriebskosten ist auf den 1. Januar 2022, für die restlichen Bestimmungen auf den 1. August 2022 geplant.

Esther Brun, Sachbearbeiterin



DVS-HERBSTTAGUNG

Schulentwicklung 2035 - «Schulen für alle» gemeinsam gestalten

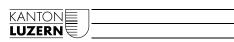
DVS-Herbsttagung: Am 31. Oktober 2020 in Nottwil

Globalisierung, digitale Transformation und Migration verändern die Gesellschaft – und damit auch das Lehren und Lernen der Kinder und Jugendlichen. Dieser Wandel stellt die Schulen, Lehrerpersonen und Bildungssysteme vor neue Herausforderungen. Die Dienststelle Volksschulbildung (DVS) hat für den Zeitraum 2023-2035 fünf Entwicklungsziele für die Luzerner Volksschulen definiert. Diese werden nun mit den Verbänden besprochen und bei Bedarf weiterentwickelt. An der diesjährigen DVS-Herbsttagung geben Referate und Ateliers Einblick in Umsetzungspläne, Konzepte und praxisnahe Unterrichtsideen.

Anmeldung: www.volksschulbildung.lu.ch



DVS-inForm - 23 - 9/2020 Informationen der Dienststelle Volksschulbildung Redaktion: Romy Villiger DVS-inForm erscheint viermal jährlich



Bildungs- und Kulturdepartement

Dienststelle Volksschulbildung

Kellerstrasse 10 6002 Luzern